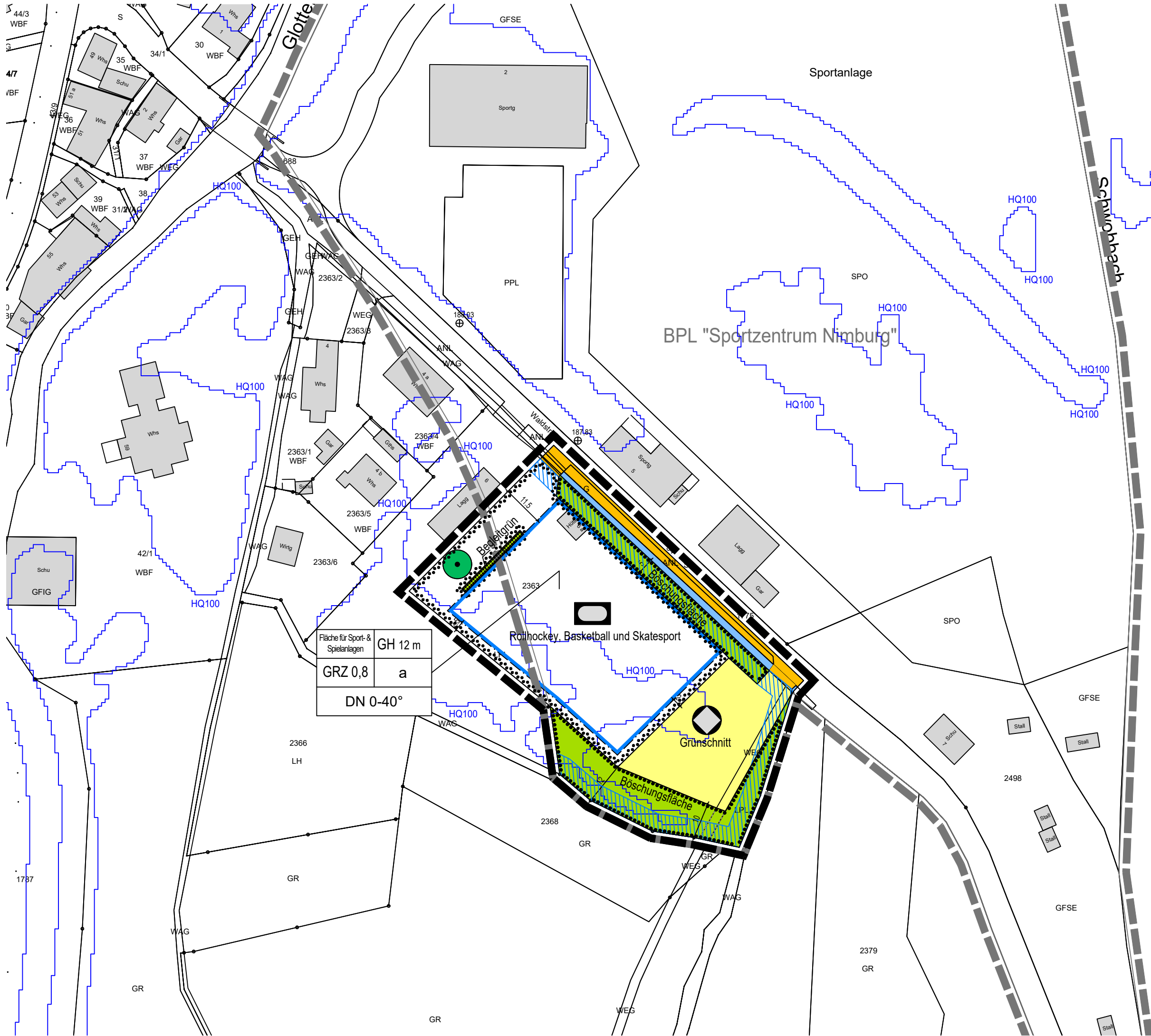




Zeichenerklärung

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
Zweckbestimmung: Rollhockey, Basketball, Skatesport

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ** Grundflächenzahl
GH Gebäudehöhe in m als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung: Grünschnitt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Böschungsflächen / Begeleitgrün

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Anpflanzung und Erhaltung von Bäume, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b und Abs. 6 BauGB)

- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

- Erhaltung Bäume

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
Gewässerrandstreifen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6a BauGB)

- Überschommungsgebiet HQ₁₀₀ (Quelle: LUBW, Stand Dez. 2023)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender/überlagerter Bebauungspläne
Bestehende Kanaldeckenhöhen in m ü. NN (Quelle: Teningen, Liegenschaftsamt 2025)

Gemeinde Teningen Ortsteil Nimburg

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss
Offenlage
Satzungsbeschluss

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Teningen übereinstimmen.

Teningen, den

Bürgermeister
Berthold Schuler

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Teningen, den

Bürgermeister
Berthold Schuler

Plandaten

Planstand: 04.11.2025
Projekt-Nr: S-24-151
Bearbeiter: Burg/Beck
25-11-04 Plan BPL (25-10-24).dwg

0 10 20 50 100 m

M.1:1.000
im Planformat: 765 x 297 mm



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de